

Ist Ihre Kasse fit für eine Steuerprüfung?

Alle Kassendaten müssen zu jedem Geschäftsvorfall während der Aufbewahrungsfrist digital, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar gespeichert sein. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht mehr ausreichend.

Welche Kasse nutzen Sie?

Eprom-Kassen (geschlossene Systeme) nutzen einen flüchtigen Speicher, der nach kurzer Zeit wieder überschrieben wird. Wurden diese Daten nicht vorher gesichert, sind diese unwiederbringlich verloren. Die Vorhaltezeit ist dann nicht gegeben und somit entsprechen diese Kassensysteme, wie auch klassische Registrierkassen nicht den Vorgaben.

Laut Finanzbehörde dürfen diese Kassensysteme maximal noch bis zum 31.12.2016 betrieben werden, sofern sie vor dem 26.11.2010 angeschafft wurden.

Weiterhin ist die Finanzbehörde der Auffassung, dass ansonsten nur noch GDPdU*-konforme Kassensysteme eingesetzt werden dürfen. (*Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) Allerdings wurden bisher seitens der Finanzbehörden keine offiziellen Testate an Hersteller erteilt und somit sind Sie als Unternehmer für die Einhaltung der GDPdU-Richtlinien Ihrer Kassensysteme verantwortlich.

TERRA X5.Kasse erfüllt in Verbindung mit der Warenwirtschaft TERRA X5 die geforderten Verpflichtungen, dass alle an der Kasse erstellten Unterlagen digital zu speichern sind.

Dieses betrifft im Groben:

- Alle Belege und Quittungen, egal in welcher Höhe
- Unbare Geschäftsvorfälle (EC-/Kreditkarten, Gutscheine,...)
- Die Einsatzorte und die Einsatzzeiten jeder Kasse
- Die Daten sind mindestens 10 Jahre zu archivieren

Auch eine zusätzliche Datensicherung ist ein wichtiger Bestandteil des Kassen- und Warenwirtschaftssystems, etwaiger Datenverlust schützt nicht vor Maßnahmen. Bei Nichterfüllen der Anforderungen kann die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung infrage gestellt werden. Tritt dies ein, droht eine Schätzung der Einnahmen mit unkalkulierbaren Folgen.